



Armut und Menschenrechte in Entwicklungsländern

Menschenrechts-Tagung:

Armut und Behinderung weltweit - 6. Dezember 2013, Berlin

**kinder
not
hilfe**





Gliederung

1. Begriffsklärung: Armut;
Menschenrechte
2. Armut und Menschenrechtsverletzungen
3. Millenniums-Entwicklungsziele und
menschenrechtsorientierte
Armutsbekämpfung
4. Ansatzpunkte für solidarisches Handeln aus
der Projektpraxis





Armut - Grundsätzliches

- Es gibt keine allgemein gültige Definition.
- Armutsmessung ist immer auch ein politischer Vorgang.
- Der Vergleichbarkeit halber wird Armut oft an wirtschaftlichen Kennziffern gemessen.



Eindimensionale Armutsdefinition

Extreme Armut

Als extrem arm gelten Menschen deren Einkommen unter 1,25 US-Dollar liegt.

- *Gegenwärtig leben knapp 1,2 Milliarden Menschen weltweit in extremer Armut.*
- *Jeder 5. Mensch, der in extremer Armut lebt, hat eine Behinderung.*



Doch:

Armut hat vielfältige Dimensionen und Facetten und ist häufig das Ergebnis der Verweigerung von Menschenrechten:

„Armut wird als sozialer, kultureller, ökonomischer und politischer Ausschluss der Betroffenen aus ihrer Gesellschaft gesehen, der einhergeht mit Recht- und Machtlosigkeit.“



Menschenrechtsverträge

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)
- Internationaler Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte (Zivilpakt, 1966)
- Internationaler Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Sozialpakt, 1966)

Ergänzt durch eine Reihe spez. Übereinkommen; z.B.:
....über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006)



Menschenrechte sind:

- Universell
- Unteilbar
- Interdependent
- unveräußerlich





Verpflichtung der Staaten zu:

- **Achtung:**
Der Staat darf MR nicht verletzen.
- **Schutz:**
Der Staat soll Maßnahmen ergreifen, die Dritte daran hindern, MR zu beeinträchtigen.
- **Gewährleistung:**
Der Staat soll angemessene Maßnahmen verabschieden, die die volle Verwirklichung der MR zum Ziel haben.

Armut kann Menschenrechtsverletzungen verursachen oder verstärken

Menschen in extremer Armut sind häufig nicht abgesichert; z.B. im Krankheitsfall.

Menschenrecht auf medizinische Versorgung wird verletzt.

Mangelnde medizinische Versorgung kann Behinderungen hervorrufen oder verstärken.

Menschenrechtsverletzungen können Armut verstärken

Menschen mit Behinderungen haben kaum Zugang zu angemessener Bildung.

90 % der Kinder mit Behinderungen besuchen keine oder keine geeignete Schule.

Unterdrückung, Diskriminierung und Ausgrenzung tragen dazu bei, dass Menschen in Armut leben müssen.

Menschenrechtsbasierte Armutsbekämpfung

Menschenrechtsprinzipien

- Nicht-Diskriminierung
- Partizipation
- Rechenschaftspflicht

Bedürftige Menschen als Träger von Rechten

Pflichtenträger und Verantwortlichkeiten

Menschenrechtskenntnissen



Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs):

- Wichtigste Zielvorgaben zur globalen Armutsbekämpfung
- Haben menschenrechtliche Relevanz

MDG 1: Recht auf Nahrung

MDG 2: Recht auf Bildung

MDG 4: Recht auf Gesundheit





MDGs weisen menschenrechtliche Defizite auf; denn sie:

- beziehen sich nicht auf MR-Verträge und Staatenpflichten.
- bleiben hinter den MR-Verpflichtungen zurück.
- lassen qualitative Aspekte außen vor.
- berücksichtigen diskriminierte oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen nicht.
- beteiligen die Betroffenen unzureichend.



Fazit

- Arme Menschen sind besonders verletzlich.
- Armutssituationen erschweren den Menschenrechtsschutz.
- Millenniums-Entwicklungsziele weisen menschenrechtliche Defizite auf.

**In einer Post 2015 Entwicklungsagenda müssen
Armutsbekämpfung und Menschenrechtsschutz
zusammengeführt werden!**



Paradigmenwechsel in der Arbeit der Kindernothilfe

Von einem eher **karitativen Förderansatz**, z.B. von Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen...

...zu einem **rechtsbasierten Ansatz** der den gesamten Lebensbereich eines Kindes, auch auf politischer und gemeindlicher Ebene, in den Fokus nimmt.



Kindernothilfe als Kinderrechtsorganisation

Einführung des **Kinderrechtsansatzes** als
Grundlage für die In- und Auslandsarbeit



- Armut ist Folge ungerechter Strukturen.
- Kinder sollen sich aktiv in Planung, Durchführung und Evaluierung von Projekten beteiligen.
- Kinder werden befähigt, ihre Rechte einzufordern.

Thema Inklusion in der Kindernothilfe – Ansatzpunkte für solidarisches Handeln

- Einrichtung einer AG „Inclusive Development“
- Erarbeitung eines Positionspapiers zum Thema Inklusion
- Programm- und Projektarbeit
- Advocacy- und Bündnisarbeit

1. Ansatzpunkte für solidarisches Handeln in der Programm- und Projektarbeit

Weltweit 75 Projekte für Kinder mit Behinderungen

- 22 Afrika
- 36 Asien
- 3 Osteuropa
- 14 Lateinamerika

Projektbeispiel FAPIZ in Bolivien (FAPIZ Fundación Arquideocesana Padre Ignacio Zalles)

Allgemein:

Projektregion: Cochabamba, sowie ländliche Gemeinden

Ziel: Integration von Menschen mit Behinderungen in die Familien, Schulen und Gemeinden

Schwerpunkte: Gesundheit, Bildung und gemeindenahe Rehabilitation (CBR).



Ausgangslage in Bolivien

- *10% der Bevölkerung haben eine Behinderung.*
- *Die Mehrheit dieser Menschen (57%) leben in Armut.*
- *39% der Menschen mit Behinderungen sind indigenen Ursprungs.*
- *Unzureichende medizinische Grundversorgung*
- *Schlechte Ernährungssituation*
- *Unzureichender Zugang zu Bildung und Information*
- *Menschen mit Behinderungen werden nicht als Träger von Rechten empfunden.*

Fokus der Arbeit in Cochabamba:

Zugang zu Schul- und Berufsbildung an Regelinstitutionen:

- Training/Ausstattung der SchülerInnen mit Behinderungen.
- Training von Lehrern und Mitschülern
- Regelmäßige Besuche in Schulen, Betrieben und Universitäten

Focus in den ländlichen Regionen:

Gemeindenahe Rehabilitation

- PromotorInnen stehen Familien beratend zur Seite.
 - Therapeutische Förderung
 - Aufklärung (Frühförderung; Ernährung)
 - Stärkung der Kinder (WS zu Themen wie Diskriminierung)
- Zusammenarbeit mit Schulen
- Mikrokreditvergabe zur Einkommensverbesserung

FAPIZ wirkt aktiv an Politikgestaltung mit

Die Organisation fördert und begleitet die Gründung von Selbstvertretungsgruppen (DPOs) und deren politische Arbeit.

2. Ansatzpunkte für solidarisches Handeln in der Bündnis und Advocacy Arbeit

- VENRO AGs „Kinderrechte“ und „Behinderung und Entwicklung“ (Positionspapiere und Schattenberichte)
- Globale Bildungskampagne (2014: Thema Inklusion bzw. Kinder mit Behinderungen“)

3. Ansatzpunkte für solidarisches Handeln in der Geschäftsstelle

- Zur Zeit beschäftigt die Kindernothilfe elf Menschen mit Behinderungen sowie fünf gleichgestellte Menschen.
- Es werden angepasste Arbeitsplätze bereitgestellt.
- Alle vier Jahre wird ein/e MitarbeiterIn und eine Stellvertretung für die offizielle Vertretung der Interessen von MitarbeiterInnen mit Behinderung gewählt.

(Stand: 31.12.2011)

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Petra Stephan

**kinder
not
hilfe**

Kindernothilfe. Gemeinsam wirken.

